

Dufkanstels KKW
Stendal / Borsfel

VE für meist.
Rechtstr. LP 6

Flächenwert ist
weiter

V o r b e s c h e i d
(Nur für den Dienstgebrauch) / 20. Okt. 1988

Grundstückseigentümer: *Flächenwert*
Wiedergabe

Grundbucheintragung:

Für das oben angeführte Grundstück ist vom Investitionsträger
ein Preis von höchstens

Grund und Boden	M
Aufwuchs	M
Gebäude	3868,00 M
insgesamt	3868,00 M

zu zahlen.

Dieser Grundstückspreis ist auf der Grundlage der im § 7 der
2. DB zur Investitionsverordnung vom 13. 9. 1962 aufgezeig-
ten Grundsätze in Verbindung mit den dazu erlassenen Richt-
linien ermittelt worden. Der Preis kann unterschritten, je-
doch nicht überschritten werden.

Dieser Vorbescheid ersetzt nicht die preisrechtliche Unbedenk-
lichkeitsbescheinigung.

Es ist zu beachten, daß Einwände vom Eigentümer gegen den auf
Grund des Vorbescheides gebotenen höchstzulässigen Grundstücks-
preis nur über den Investitionsträger oder über das für die
Genehmigung des Vorvertrages zuständigen Kreditinstitut ent-
gegenzunehmen sind. Ergeben sich Einwände, die vom Investitions-
träger als berechtigt anerkannt werden, hat sich der In-
vestitionsträger unmittelbar mit dem Referat Preise des
Rates des Kreises in Verbindung zu setzen.

Jeder Kaufvertrag ist nach der notariellen Beurkundung dem
Referat Preise zur Erteilung der preisrechtlichen Unbedenk-
lichkeitsbescheinigung vorzulegen.



Burchard
Burchard
Leiter des Ref. Preise

Manfred R i e c h e
Bauingenieur
Sachverständiger für Wertermittlung
im Grundstücksverkehr

W e r t e r m i t t l u n g

des Grundstückes Hof 14 in Arneburg, Ortsteil Niedergörne.

1. Allgemeine Angaben:

Für die nachfolgend aufgeführten Gebäude und baulichen Anlagen soll der Standort ermittelt werden. Kreditverhältnisse sind mir nicht bekannt.

Die örtliche Besichtigung und Aufnahme wurde am 24.8.1974 in Anwesenheit des Eigentümers Hermann Fleischhauer abgeschlossen.

2. Grundbuchangaben:

Flur: 5 Flurstück: Größe:
Grundbuch: Blatt 34
Eigentümer Hermann Fleischhauer

3. Grundstückslage:

Das Grundstück hat Ortslage und befindet sich auf der Südseite der Dorfstraße.

Es ist an die Elektroversorgung des Ortes angeschlossen.

4. Auf dem Grundstück befinden sich:

- 4.1 Wohngebäude (Wertverbesserungen)
- 4.2 Stall mit Waschküche (Wertverbesserungen)
- 4.3 Toilettengebäude
- 4.4 Gänsestall
- 4.5 Hühnerstall
- 4.6 Mopedschuppen
- 4.7 Holzschuppen
- 4.8 Bauliche Anlagen

Davon sind die Objekte 4.3, 4.7 nicht zu bewerten, da sie aus der Bodenreform stammen; von den Objekten 4.1 und 4.2 sind die Wertverbesserungen zu ermitteln.

5. Der umbaute Raum wird nach TGL 13742 ermittelt. Die Wertermittlung ergibt sich aus den Tabellen der Preisbestimmungen für Grundstücke, Mieten und Pachten.

Vorhandene Mängel und Schäden, sowie der Befall mit tierischen und pflanzlichen Schädlingen an den Konstruktions- und Komplettierungsteilen finden in den Prozentsätzen der Abschreibung, bzw. in der verkürzten Restnutzungsdauer ihre Berücksichtigung.

6. Bewertung:

6.1 Wohngebäude

Hier sind die Leistungen wertverbessernder Art zu ermitteln. Rechnungen lagen nicht vor, dgl. bauaufsichtliche Genehmigungen. Das betrifft:

- a) Windfangbau
- b) Erneuerung von Fenstern und Türen sowie Fensterläden.
- c) Erneuerung des Küchenfußbodens und des Bodenaufganges im Zusammenhang mit Schwammsanierungsmaßnahmen
- d) Erweiterung der Elt-Anlage.

Für diese Maßnahmen werden Kosten, einschl. Abschreibung in Höhe von 2.050,00 M ermittelt.

6.2 Stall mit Waschküche:

Die Wertverbesserungen beziehen sich auf den Anschluß des Gebäudes an die Schuko-Elst-Versorgung und betragen, einschl. Abschreibung 70,00 M
=====

6.3 Gänsestall 1953

Das Gebäude wurde teilweise aus Holznund teilweise aus 1/2 Stein dickem Mauerwerk errichtet. Es hat Sparrenpultdach mit Pappeindeckung. Einfache Holzfenster mit Drahtverglasung, einfache Brettertüren. Estrich als Fussboden.
Baulicher Zustand: mittel

Umbauter Raum:

Bebaute Fläche 3,00 * 2,37 = 7,10 m²
Höhen 2,25/1,75

Kubatur:
7,10 m² * $\frac{2,25 + 1,75}{2}$ = rd. 15,00 m³

Bauwert: 1953 (298) nach Tabelle II D 1 b) Flachdach
15,00 m³ * 9,50 = 142,40 M
+ 10 % für Größe unter 200 m³ = 14,24 M

*/. Abschreibung lt. Tabelle 35,6 % $\frac{156,64 \text{ M} * 2,98}{100} = 466,00 \text{ M}$
166,00 M

Heutiger Sachwert rd. 300,00 M
=====

RND: 30 a

6.4 Hühnerstall 1951

Doppelwandige Holzkonstruktion mit Sparrenpultdach und Pappeindeckung. Hblzfussboden. Einfache Holzfenster und Brettertüren.
Baulicher Zustand: untermittel

Umbauter Raum:

Bebaute Fläche 3,25 * 2,20 = 7,15 m²
Höhen 2,15/1,75

Kubatur:
7,15 m² * $\frac{2,15 + 1,75}{2}$ = rd. 14,00 m³

Bauwert: 1951 (290) nach Tabelle II D b) Flachdach
14,00 m³ * 9,50 = 133,00 M
+ 10 % Zuschlag für Größe unter 200 m³ = 13,30 M

*/. Abschreibung lt. Tabelle 50,9 $\frac{146,30 * 2,90}{100} = 425,00 \text{ M}$
216,00 M

Heutiger Sachwert: 209,00 M
=====

RND: 14 a

6.5 Mopedschuppen 1954

Einfache Konstruktion, tlw. Holz, tlw. Mauerwerk, ohne
Fussboden, ohne Decke, ohne Fenster, Sparrenpultdach mit
Bibereindeckung,
Baulicher Zustand: unter mittel

Umbauter Raum:

Bebaute Fläche 4,00 · 1,78 = 7,12 m²
Höhen 2,20 / 1,63

Kubatur
7,12 m² · $\frac{2,20 + 1,63}{2}$ = 14,00 m³

Bauwert 1954 (200) lt. Tabelle II K 2 Flachdach

14,00 m³ · 4,00 = 56,00 M

+ Zuschlag für Größe unter 200 m³ = 5,60 M

61,60 · 3,00 = 184,80 M

./. Abschreibung lt. Tabelle 35,6 % 65,70 M

Heutiger Sachwert: rd. = 119,00 M ✓

RND: 30 a

6.6 Bauliche Anlagen:

Staketenzaun (1965)

15,63 m · H = 1,40 = 21,90 m² · 3,00 · 4,61 = 328,00 M

./. Wertminderung 65 % = 197,00 M

= rd. 131,00 M ✓

Maschendrahtzaun (1972)

3,62 m

22,00 m

25,62 m · H = 1,50 = 38,50 m² · 2,00 · 4,61 = 354,00 M

./. Wertminderung 6,2 % = 21,95 M

= rd. 332,00 M ✓

Maschendrahtzaun (1970)

26,55 · H = 1,30 = 34,45 m² · 2,00 · 4,61 = 317,50 M

./. Wertminderung 11 % = 34,95 M

= rd. 283,00 M ✓

Hofbefestigung mit Wasserrinne 12,00 · 1,50 = 18,00 m² · 2,52 =

498,50 M
./. Wertminderung 25 % = 124,50 M

= rd. 374,00 M ✓

7. Zusammenstellung:

7.1*	Wohngebäude	2.050,00 M ✓
2.	Stall mit Waschküche	70,00 M ✓
3.	Gänsestall	300,00 M ✓
4.	Hühnerstall	209,00 M ✓
5.	Mopedschuppen	119,00 M ✓
6.	Bauliche Anlagen	1.110,00 M
		<hr/>
		3.858,00 M
		=====

*geg. Akten
SA 174*

Der ermittelte Sachwert von 3.858,00 M bildet somit den höchstmöglichen Preis für die vorbezeichneten Maßnahmen, Gebäude und baulichen Anlagen.

Die Bewertung umfasst 4 einseitig beschriebene Seiten.

Rieche
- R i e c h e -

Stendal, den 2. 9. 1974

Manfred Rieche
Bauingenieur
Sachverst.f.
Wertermittlung
im Grundstücksverkehr

Zusatz

Zur Wertermittlung für Herrn Hermann Fleischhauer, Anneburg,
Ortsteil Niedergörne,

1. Zur Aufnahme gelangten am 24.9.1974 folgende bauliche Anlagen:

1.1. Holzzaun

1.2. Maschendrahtzaun

2. Für die Bewertung gelten die in der Wertermittlung vom 2.9.1974
gemachten Erläuterungen.

3. Bewertung

3.1. Holzzaun

L = 37,00 m; H = 1,50 m

rd. = $56,00 \text{ m}^2 \times 3,00 \times 4,61 = 774,00 \text{ M}$

./.. 40 4 Abschr. 395,00 M

Heutiger Sachwert = 379,00 M 379,00 M

3.2. Maschendrahtzaun

L = $61,00 \text{ m}^2$; H = 1,50 m

rd. = $92,00 \text{ m}^2 \times 2,00 \times 4,61 = 847,00 \text{ M}$

./.. 58 % Abschr. 423,50 M

Heutiger Sachwert = 453,50 M 453,50 M

802,50 M

4. Der ermittelte Sachwert von 802,50 M bildet somit den
höchstzulässigen Preis für die vorgezeichneten Anlagen.
Die Bewertung umfaßt eine einseitig beschriebene Seite.

Niedergörne, den 24.9.1974



Manfred Rieche
Bauingenieur
Sachverst.f.
Wertermittlung
im Grundstücksverkehr

Zusatz

Zur Wertermittlung für Herrn Hermann Fleischhauer, Anneburg,
Ortsteil Niedergörne

1. Zur Aufnahme gelangten am 24.9.1974 folgende bauliche Anlagen:

1.1. Holzzaun

1.2. Maschendrahtzaun

2. Für die Bewertung gelten die in der Wertermittlung vom 2.9.1974
gemachten Erläuterungen.

3. Bewertung

3.1. Holzzaun

$L = 37,00 \text{ m}; H = 1,50 \text{ m}$

$\text{rd.} = 56,00 \text{ m}^2 \times 3,00 \times 4,61 = 774,00 \text{ M}$

./ 40 % Abschr. 395,00 M

Heutiger Sachwert =

379,00 M

379,00

3.2. Maschendrahtzaun

$L = 61,00 \text{ m}^2; H = 1,50 \text{ m}$

$\text{rd.} = 92,00 \text{ m}^2 \times 2,00 \times 4,61 = 847,00 \text{ M}$

./ 58 % Abschr. 423,50 M

Heutiger Sachwert =

453,50 M

453,50

802,50

4. Der ermittelte Sachwert von 802,50 M bildet somit den
höchstzulässigen Preis für die vorgezeichneten Anlagen.
Die Bewertung umfaßt eine einseitig beschriebene Seite.

Niedergörne, den 24.9.1974

M. Rieche

Aufbaustab K.K.W.

Stendal, Borsfelde

Vorbescheid
(War für den Dienstgebrauch) 20. Okt. 1988

Grundstückseigentümer: Hermann + Elisabeth

Grundbucheintragung: Wiedergabe (Bodenreform)

Für das oben angeführte Grundstück ist vom Investitionsträger ein Preis von höchstens

Grund und BodenM
Aufwuchs	493,00.....M
GebäudeM
insgesamt	493,00.....M

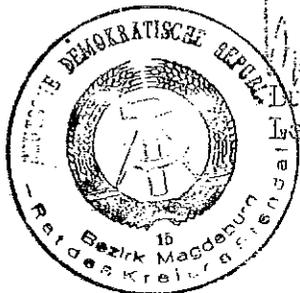
zu zahlen.

Dieser Grundstückspreis ist auf der Grundlage der im § 7 der 2. DB zur Investitionsverordnung vom 13. 9. 1962 aufgezeigten Grundsätze in Verbindung mit den dazu erlassenen Richtlinien ermittelt worden. Der Preis kann unterschritten, jedoch nicht überschritten werden.

Dieser Vorbescheid ersetzt nicht die preisrechtliche Unbedenklichkeitsbescheinigung.

Es ist zu beachten, daß Einwände vom Eigentümer gegen den auf Grund des Vorbescheides gebotenen höchstzulässigen Grundstückspreis nur über den Investitionsträger oder über das für die Genehmigung des Vorvertrages zuständige Kreditinstitut entgegenzunehmen sind. Ergeben sich Einwände, die vom Investitionsträger als berechtigt anerkannt werden, hat sich der Investitionsträger unmittelbar mit dem Referat Preise des Rates des Kreises in Verbindung zu setzen.

Jeder Kaufvertrag ist nach der notariellen Beurkundung dem Referat Preise zur Erteilung der preisrechtlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung vorzulegen.



Durch
Leiter des Ref. Preise

*Worm am F. Luth. hinar
nicht mehr d. d. d. d. d. d.*

E R K L Ä R U N G

Ich erkläre und erkenne zugleich an, daß ich
als Zuteilung aus der Bodenreform folgendes
lebendes Inventar erhalten habe :

1 Pferd	=	M
1 Kuh	= <i>830,-</i>	M
Gesamtsumme	= <i>830,-</i>	M

Niedergörna, den *13. August* 1974

Handwritten signatures and initials

Handwritten signature: J. Hoffmann

Pflicht im dem ...	5.000,-	Ab
z. Leb. ...	830,-	"
zu ...	4.150,-	Ab

Eidesstattliche Erklärung

Laut Grundbuch von ... *Rothmann* ... Blatt ... *34* ...
habe ich aus der Bodenreform im Jahre .. *1946* .. Ländereign
in einer Gesamtgröße von .. *14.29.11* .. ha entsprechend den
gesetzlichen Bestimmungen über die Bodenreform in Eigentum
übernommen.

Je nach Art und Umfang der Veranlagung über die Bodenreform in der
Provinz Preußen vom 5.8.1945 hatte ich eine Jahresrate an
Bodenreform-Übernahmebeiträgen in Höhe von ... *232,7* M
(... *10.5*) an den Staatshaushalt zu zahlen.

Ich erkläre an Eides Statt, daß ich für die Jahre von
... *1946* ... bis .. *1955* .., nämlich für ... *10* Jahre die
jährlichen Beträge abgeführt habe, somit insgesamt *2.327,70 M.*

Für die übrigen Jahre wurden mir auf Grund meiner Mitglied-
schaft zur LPG gemäß der Anordnung vom 5.8.1952 die restlichen
Bodenreform-Übernahmebeiträge erlassen.

Niedergörne, den *15. August* ... 1974

Wolfgang

Peter

Wolfgang

Et Prætor kaldt munde der personlige lemlige Eigning
for Familie Storm som Fleck ham et følgende gæstebud.

1 Høhle herud 80,- 16

Påmindelse for Gædinen 300,- "

380,- 16

462 KLOPP 21 1961
1 900 11 1961

1 1961 1961

P r o t o k o l l

über die Schätzung Ihres persönlichen beweglichen Eigentums, das auf Grund gesellschaftlicher Notwendigkeit infolge der Aufgabe des Mietrechtverhältnisses in den neu zu beziehenden bzw. zugewiesenen Wohnungen nicht mehr verwendet werden kann.

Am 29.8.1974 nahm die vom Rat des Kreises beauftragte Kommission, bestehend aus folgenden Mietgliedern

1. Koll. Schirmer, Elektromeister
2. Koll. Kath, Polsterer und Dekorateur
3. Koll. Nagel, Ofensetzermeister

bei Ihnen folgende Schätzung vor:

<u>Familie:</u>	<u>Gegenstand:</u>	<u>Schätzwert:</u>
Fleischhauer, Hermann	1 Kohleherd	80,-- Mark

gez. Schirmer
gez. Nagel
gez. Kath

Protokoll

über die Schätzung Ihres persönlichen beweglichen Eigentums,
das auf Grund gesellschaftlicher Notwendigkeit infolge der
Aufgabe des Mietrechtverhältnisses in den neu zu beziehenden
bzw. zugewiesenen Wohnungen nicht mehr verwendet werden kann.

Am 29.8.1974 nahm die vom Rat des Kreises beauftragte
Kommission, bestehend aus folgenden Mietgliedern

1. Koll. Schirmer, Elektromeister
2. Koll. Kath, Polsterer und Dekorateur
3. Koll. Nagel, Ofensetzermeister

bei Ihnen folgende Schätzung vor:

Familie:

Gegenstand:

Schätzwert:

Fleischhauer,
Hermann

1 Kohleherd

80,-- Mark

gez. Schirmer

gez. Nagel

gez. Kath

Auszug aus dem Grundbuch

von Dalchau Blatt 34

Gemeinde Altenzaun

(In Groß-Berlin: Ortsteil)

Gemarkung Altenzaun

angelegt am

Bestandsblatt-Nr. 118

Bestand

Lfd.Nr. der Grundstücke	Nummer		Lage	Nutzungsart	Fläche			Ertragsmeßzahl	Gesamtfläche des Flurstücks		
	der Flur	des Flurstücks			ha	a	m ²		ha	a	m ²
1	2		3	4	5			6	7		
8	5	28/8	Ortst. Niedergörne	G		10	97	614		10	97
	5	11/1	die fr. Grabenbreite	A	2	38	00	12436	2	38	00
		13/6	Reines Feld	A	5	09	00	23846	5	09	00
		31/5	die Grabenbreite	A	2	51	14	13426	2	51	14
				4	10	09	11		10	09	11

A = Ackerland
C = Gartenland
Gbf = Gebäudelfläche
Gr = Grünland

H = Wald (Holzung)
Hei = Heide
Hf = Hof- und Gebäudelfläche
Hpf = Hopfenerpflanzung

Hu = Hutung
Mo = Moor (Moos)
Str = Streuwiese
U = Unland

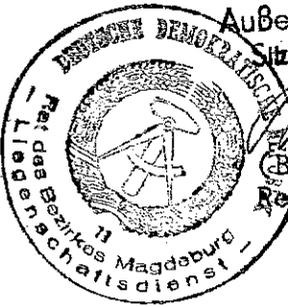
W = Wiese
Wa = Wasserfläche
Wg = Weingarten
Nk = Neukultur (Jahr)

Erste Abteilung

Laufende Nummer der Eintragungen	Eigentümer	Laufende Nummer der Grundstücke auf dem Bestandsblatt	Grundlage der Eintragung
1	2	3	4
1	Fleischauer, Hermann, in Dalchau.	8	Auf Grund der Verordnung über die Bodenreform vom 3.9.1945 nebst Ergänzungen und des Antrags des Rates des Kreises Osterburg vom 28.8.1951 eingetragen am 6. Sept. 1951. gen. Unterschriften

Laufende Nummer der Eintragungen	Lfd. Nummer der belasteten Grundstücke auf dem Bestandsblatt	Lasten und Beschränkungen
1	2	3
2	8	<p>Diese Länderei kann lt. Artikel VI der 1. Verordnung über die Bodenreform vom 3.9.1945 nicht verkauft oder verpfändet werden, sowohl im Ganzen als auch in Teilstücken. Zu Gunsten des Landes Sachsen - Anhalt auf Grund des Antrages des Rates des Kreises Osterburg vom 28.8.1951 gemäß Art. IV der Verordnung vom 20.3.1946 eingetragen am 6. Sept. 1951.</p> <p style="text-align: right;">gez. Unterschriften</p>

Dritte

Laufende Nummer der Eintragungen	Lfd. Nummer der belasteten Grundstücke auf dem Bestandsblatt	Betrag	Hypotheken, Grundschulden, Rentenschulden
1	2	3	4
			<p style="text-align: center;">Keine Eintragungen.</p> <p style="text-align: center;">-----</p> <p>Vorstehende Abschrift stimmt mit dem Grundbuch überein und wird hiermit beglaubigt. Seehausen / Altm. den 9. Juli 1973</p> <p style="text-align: center;">Rat des Bezirkes Magdeburg — Liegenschaftsdienst — Außenstelle Osterburg Sitz Seehausen/Altm.</p> <div style="text-align: center;">  <p>(Brack) Referent</p> </div>

Fleischauer, Hermann

1	Pfirsichbaum	Krank		3,00
1	Apfelbaum	18 Jahre		30,00
1	"	Krank		3,00
1	Pflaumenbaum	Hauspl.		20,00
1	Apfelbaum	10 Jahre		30,00
3	Pfirsichbäume	Krank		5,00
1	Apfelbaum	25 Jahre		35,00
1	Pflaumenbaum	6 "		10,00
1	"	Hauspl. 10 J.		10,00
2	Pfirsichbäume	6 Jahre		7,00
2	"	2 "		10,00
1	Birkbaum	15 "		10,00
3	Sauerkirschbäume	4 "		12,00
1	Birnenbaum	12 "		20,00
1	Kornel	5 Jahre	31 Pflanzen	240,00
1	Brennholz	4 Jahre		15,00

(Schaden (Krankheit))

Rechtsträgernachweis

für das volkseigene Grundstück/den volkseigenen Miteigentumsanteil am Grundstück*)

in Dalechau

(genaue Lagebezeichnung: Ort, Straße, Nr.)

1. VNU Kernkraftwerk Stendal

(Name und Anschrift des Rechtsträgers)

ist mit Wirkung vom 1. Juli 1975 Rechtsträger des volkseigenen Grundstücks/ ~~des volkseigenen Miteigentumsanteils am Grundstück in Höhe~~ *)

2. Bisheriger Eigentümer/Miteigentümer)

Fleischhauer, Hermann

3. Das Grundstück ist eingetragen

a) im Grundbuch von Dalechau Blatt 34 lfd. Nr. des Grundstücks

b) in der Liegenschaftskartei, Flurstück des Grundstücks Größe
Best-Blatt Nr. Gemarkung Flur Flurstück Nr. qm

Arnsburg 3075

27 77/7 10.09.11 ha 238,0

4. Das Grundstück ist ~~unbebaut~~ bebaut mit landwirtschaftlichen Gebäuden *)

23/6 5.09.01
28/8 0.10.91
37/5 2.26 mit Bewölk 12.57.91
10.09.11

Art der Nutzung:

5. Die Überführung des Grundbesitzes in Eigentum des Volkes auf Grund ~~des Antrages des~~

Rates des Kreises Stendal vom 6.02.1975

6. Die Werte zum Zeitpunkt der Rechtswirksamkeit der Rechtsträgereinsetzung sind vom Rechtsträger nach den für volkseigene Grundmittel geltenden Bewertungsbestimmungen zu ermitteln und unverändert in seine Grundmittelrechnung zu übernehmen.

Der unter Ziffer 1 genannte Rechtsträger hat mit dem Zeitpunkt der Rechtswirksamkeit der Rechtsträgereinsetzung alle Rechte und Pflichten eines Rechtsträgers von Volkseigentum. Er ist insbesondere für die volkswirtschaftlich effektivste Nutzung und für den Schutz des ihm übertragenen Volkseigentums sowie für dessen pflegliche Behandlung und für die rechtzeitige Durchführung notwendiger Werterhaltungsmaßnahmen verantwortlich.



Bühne

(Mitglied des Rates und Leiter der Abteilung Finanzen)

Anmerkung: *) Nichtzutreffendes ist zu streichen!

An

Rat des Bezirkes Magdeburg

- Liegenschaftsdienst - Außenstelle/Arbeitsgruppe

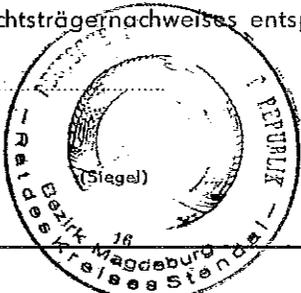
Antrag auf Umschreibung in Eigentum des Volkes und Eintragung eines Rechtsträgers (Ersteinsetzung)

Stendal

Wir beantragen, den umstehend aufgeführten Grundbesitz im Grundbuch in Eigentum des Volkes umzuschreiben und den in Ziffer 1 genannten Rechtsträger in die Liegenschaftskartei einzutragen. Die in Abteilung II und III des Grundbuches eingetragenen Belastungen sind zu löschen.

Den Vollzug der genannten Maßnahmen bitten wir nachstehend zu bestätigen und die vorliegenden Ausfertigungen des Rechtsträgersnachweises entsprechend dem Verteilerschlüssel zu verwenden.

Anlage:



B. Baeb

(Mitglied des Rates und Leiter der Abteilung Finanzen)

Rat des Bezirkes Magdeburg

Stendal

den 19. März 1975

- Liegenschaftsdienst - Außenstelle/~~Arbeitsgruppe~~

Stendal

I. Der umstehend aufgeführte Grundbesitz wurde am 19. März 1975 gemäß dem vorstehenden Antrag im Grundbuch in Eigentum des Volkes umgeschrieben und der in Ziffer 1 festgelegte Rechtsträger in die Liegenschaftskartei eingetragen.

II. ~~Im Grundbuch wurden folgende Belastungen gelöscht:~~

~~a) Abteilung II~~

Ifd. Nr. des Grundstücks	Art des Rechtes	Name und Anschrift des Inhabers des Rechtes
-------------------------------------	----------------------------	--

~~b) Abteilung III~~

Ifd. Nr. des Grundstücks	Art der Belastung und Betrag	Name und Anschrift des Gläubigers
-------------------------------------	---	--

III. Das Grundbuchblatt 34 von Arneburg - Dalchau wurde geschlossen.

IV. Gegenüber den Grundstücksangaben in Ziffer 3 sind in Durchführung des obigen Antrages folgende

Veränderungen eingetreten: Die Flurstücke wurden grundbuchfrei nach dem Bestandsblatt 881 von Arneburg übertragen.

Verteilerschlüssel für den Liegenschaftsdienst

1. Grundakte
2. Rechtsträger
3. Rat des Kreises, Abteilung Finanzen (Staatliches Eigentum)
4. Rat des Kreises, Abteilung Finanzen (Referat Steuern)

Rat des Bezirkes Magdeburg

- Liegenschaftsdienst -

Außenstelle Stendal

B. Baeb

Leiter des Arbeitsbereiches Liegenschaftsdokumentation

Derzeit für
ungahl. Einkunftsfragen
im Streit

Abnahme d. 27.01.92

Bezr. Antrag auf Entscheidung in Rücksichtnahme vom
Bodenreformgesetz, dass bei der Errichtung des
KfW-Baustelle anteilig wurde.

Hls Eltern unsere verstorbenen Eltern Hermann in Gutz
Fleischhauer. letzter Wohnort in Hanelberg, KfW-Bau-
stellen war, Hermann in Helmut Fleischhauer den
Antrag auf Entscheidung in Rücksichtnahme des Boden-
reformgesetzes im ehelichen Darf Klüdenjörns

- Wohnfläche ca 110 qm
- 1. Zweifamilienhaus, massiv, erbaut 1937
- 1. Stallgebäude 10:15 qm, mit ausgesetztem
Wappel
- 1. Scheune 26:1, 15:12, 10:6 mit Welle 14:9, in

Dieser von der Bodenreform als Eigentum übernommen
in ins Grundbuch eingetragene Land u. Gebäude, wird,
den Ehepartnern nicht finanziell verzinst.

Hermann Fleischhauer

Dorfstr.

3501 Hl. in Raum

Hermann Fleischhauer

Helmut Fleischhauer

Tangammündenstr. 20

3501 Hanelberg

Helmut Fleischhauer

Herrn
Hermann Fleischhauer
Dorfstr. 6

O-3501 Altenzaun

für Vermögensfragen

Anbau

Frau Bergmann

sz-be-he
438/06

06.02.1992

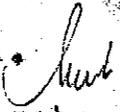
Sehr geehrter Herr Fleischhauer,

Ihren Antrag vom 27.01.1992, Reg.-Nr. 438/06, auf Entschädigung und Rückführung der Bodenreformstelle Niedergörne kann ich nicht entsprechen.

Entsprechend der Besitzwechselverordnung vom 21.05.1951 verzichteten Ihre Eltern durch eigenhändige Unterschrift auf den von Dalchau Blatt Nr. 34 eingetragenen Grundbesitz aus der Bodenreform am 30.06.1975. Als Entschädigung wurden 11.913,50 M laut Kaufvertrag vom 24.09.1974 gezahlt.

Das Landratsamt hat somit keine Möglichkeit der Veränderung.

Mit freundlichem Gruß

i.A. 
Schmütz
Amtsleiter



ALTMARK-INDUSTRIE GESELLSCHAFT mbH

AIG ALTMARK-INDUSTRIE GESELLSCHAFT mbH • Postfach 905 • O-3500 Stendal 9

Landratsamt Stendal
Amt für Vermögensfragen
z.Hd. Frau Bergmann

Hospitalstraße 1 - 2

0 - 3500 Stendal

Stendal, den 09.02.1993

Betreff: Vermögensbescheid zum Antrag AZ 438/06 vom 06.02.1992
Herr Fleischhauer, Hermann

Sehr geehrter Frau Bergmann,

der o.g. Antrag des Herrn Fleischhauer wurde von Ihnen am 06.02.1992 ablehnend beschieden.

Da der Bescheid ohne die nach § 33 (III,2) VermG geforderte Rechtsmittelbelehrung erging, tritt die Bestandsfähigkeit dieses Bescheides nach § 58 (2) VWGO erst mit Ablauf eines Jahres (08.02.93) ein, soweit kein Widerspruch eingelegt worden ist.

Im Rahmen der Neuordnung des Gewerbegebietes auf dem ehemaligen KKW Gelände, ist für uns und die vorgesehenen Investoren die Kenntnis der aktuellen Rechtslage zu den betriebsnotwendigen Grundstücken unerlässlich.

Wir möchten Sie daher um Mitteilung bitten, ob von Seiten des Herrn Fleischhauer gegen Ihren o.g. Bescheid Widerspruch eingelegt wurde, oder wir von einer mit Fristablauf eingetretenen Bestandskraft des Bescheides ausgehen können.

Für eine umgehende Mitteilung wären wir Ihnen sehr verbunden.

Mit freundlichen Grüßen

Krell

i.V. Krell



LANDKREIS STENDAL
Der Landrat

Landkreisamt - Postfach 154 - 1300 Stendal

AIG
Altmark-Industrie-Gesellschaft
mbH
Postfach 905
0-3500 Stendal 9

Landkreisamt, Hauptstraße 1	
Amt f. Vermögensfragen	
Ordnungs- Haus 3	
Ausgangspersonal-n Frau Bergmann	
Personal 03 79 21 / 24 14 Telefax 88 023	<i>Z</i>

Der Leiter des

Der Sachbearbeiter vom

Maria Zschorn
Ordnungsamt
be-he
438/06

T4

12.02.1993

Sehr geehrter Herr Krell,

gegen den Bescheid vom 06.02.1992 hat Herr
Fleischhauer keine Rechtsmittel eingelegt,
damit ist der Bescheid bestandskräftig.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag

Bergmann
Bergmann



LANDKREIS STENDAL

Der Landrat

Landratsamt - Postfach 158 - 3500 Stendal

Treuhandanstalt
Direktorat Energie
PF 1192

0-1086 Berlin

Nachrichtlich:

~~Herrn Lorenz~~

~~ALG Altmark Industrietele GmbH~~

~~PF 905~~

~~0-3500 Stendal~~

Landratsamt, Hospitalstraße 1	
Amt für Vermögensfragen	
Gebäude Haus 3	
Ansprechpartner/-in Herr Scheuba	
Fernruf 03 79 21 / 26 16 Telex 88 021	Zimmer:

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Mein Zeichen
(Bitte stets angeben)
sche-he

Tag

03.11.1992

Betr.: Investitionsvorrangentscheidung

Bezug: Ihre Schreiben vom 15.10.92, Az.: U6EN3-DM/Kö (Dr. Müller)
26.10.92, Az.: U6EN/Dr. Sa/G

Sehr geehrte Herren,

die Unterrichtung gemäß § 4 Abs. 4 InvorG vom 26.10.92, hier eingegangen am 29.10.1992, habe ich zur Kenntnis genommen.
Ich gehe davon aus, daß vorstehende Schreiben denselben Sachverhalt betreffen.

Die Aussetzung des Rückübertragungsverfahrens VermG ist gegenstandslos, da bereits folgende Entscheidung vom hiesigen Amt getroffen wurde:

1. Fleischhauer, Hermann
Bescheid vom 06.02.1992 - bestandskräftig
- Ablehnung -
2. Blume, Ernst
Bescheid vom 18.05.1992 - bestandskräftig
- Ablehnung -
3. Erben nach Bauke, Friedrich
Bescheid vom 09.07.1992 - Widerspruchsverfahren anhängig
- Ablehnung -
4. Erben nach Geu, Anna
Bescheid vom 09.07.1992 - Widerspruchsverfahren anhängig
- Ablehnung -
5. Evangelisches Konsistorium der Kirchenprovinz Sachsen
Bescheid vom 30.10.1992 - noch nicht bestandskräftig
- Ablehnung -

Die Bescheide füge ich vorsorglich bei.

Für die Flächen Altenzaun, Flur 1, Flurstücke 356/26 und 357/26
liegen keine Anmeldungen im hiesigen Amt vor (Franke, A.?)

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag
K. Scheuba
Scheuba

Anlagen: Bescheide

Herrn
Hermann Fleischhauer
Dorfstr. 6

O-3501 Altenzaun

für Vermögensfragen

Anbau

Frau Bergmann

sz-be-he
438/06

06.02.1992

Sehr geehrter Herr Fleischhauer,

Ihren Antrag vom 27.01.1992, Reg.-Nr. 438/06, auf Entschädigung und Rückführung der Bodenreformstelle Niedergörne kann ich nicht entsprechen.

Entsprechend der Besitzwechselverordnung vom 21.05.1951 verzichteten Ihre Eltern durch eigenhändige Unterschrift auf den von Dalchau Blatt Nr. 14 eingetragenen Grundbesitz aus der Bodenreform am 10.06.1975. Als Entschädigung wurden 11.919,50 M laut Kaufvertrag vom 24.09.1974 gezahlt.

Das Landratsamt hat somit keine Möglichkeit der Veränderung.

Mit freundlichem Gruß

i.A.


Schmotz
Amtsleiter

Rechtsträgernachweis

für das volkseigene Grundstück / ~~den volkseigenen Miteigentumsanteil am Grundstück~~ *)

in Dalchau

(genaue Lagebezeichnung: Ort, Straße, Nr.)

1. VEB Kernkraftwerk Stendal

(Name und Anschrift des Rechtsträgers)

ist mit Wirkung vom 1. Juli 1975 Rechtsträger des volkseigenen Grundstücks / ~~des Anteils~~

~~an dem Grundstück~~ *)

2. Bisheriger Eigentümer / Miteigentümer: ~~.....~~

Fleischhauer, Hermann

3. Das Grundstück ist eingetragen

a) im Grundbuch von Dalchau Blatt 34 lfd. Nr. des Grundstücks

b) in der Liegenschaftskartei, Best.-Blatt Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück Nr.	Größe des Grundstücks qm

Arneburg 3075

10.09.11 ha

4. Das Grundstück ist ~~.....~~ bebaut mit landwirtschaftlichen Gebäuden *)

Art der Nutzung:

5. Die Überführung des Grundbesitzes in Eigentum des Volkes auf Grund des Antrages des

Rates des Kreises Stendal vom 6.02.1975

6. Die Werte zum Zeitpunkt der Rechtswirksamkeit der Rechtsträgereinsetzung sind vom Rechtsträger nach den für volkseigene Grundmittel geltenden Bewertungsbestimmungen zu ermitteln und unverändert in seine Grundmittelrechnung zu übernehmen.

Der unter Ziffer 1 genannte Rechtsträger hat mit dem Zeitpunkt der Rechtswirksamkeit der Rechtsträgereinsetzung alle Rechte und Pflichten eines Rechtsträgers von Volkseigentum. Er ist insbesondere für die volkswirtschaftlich effektivste Nutzung und für den Schutz des ihm übertragenen Volkseigentums sowie für dessen pflegliche Behandlung und für die rechtzeitige Durchführung notwendiger Werterhaltungsmaßnahmen verantwortlich.



Bühne
Bühne

(Mitglied des Rates und Leiter der Abteilung Finanzen)

Anmerkung: *) Nichtzutreffendes ist zu streichen

An
Rat des Bezirkes Magdeburg
- Liegenschaftsdienst - Außenstelle/Arbeitsgruppe

Antrag auf Umschreibung in Eigentum des Volkes und Eintragung eines Rechtsträgers (Ersteinsetzung)

Stendal

Wir beantragen, den umstehend aufgeführten Grundbesitz im Grundbuch in Eigentum des Volkes umzuschreiben und den in Ziffer 1 genannten Rechtsträger in die Liegenschaftskartei einzutragen. Die in Abteilung II und III des Grundbuches eingetragenen Belastungen sind zu löschen.

Den Vollzug der genannten Maßnahmen bitten wir nachstehend zu bestätigen und die vorliegenden Ausfertigungen des Rechtsträgnachweises entsprechend dem Verteilerschlüssel zu verwenden.

Anlage:



Bühne
Bühne

(Mitglied des Rates und Leiter der Abteilung Finanzen)

Rat des Bezirkes Magdeburg Stendal, den 19. März 1975
- Liegenschaftsdienst - Außenstelle/~~Arbeitsgruppe~~

Stendal

I. Der umstehend aufgeführte Grundbesitz wurde am 19. März 1975 gemäß dem vorstehenden Antrag im Grundbuch in Eigentum des Volkes umgeschrieben und der in Ziffer 1 festgelegte Rechtsträger in die Liegenschaftskartei eingetragen.

~~II. Im Grundbuch wurden folgende Belastungen gelöscht:~~

~~a) Abteilung II~~

lfd. Nr. des Grundstücks	Art des Rechtes	Name und Anschrift des Inhabers des Rechtes
--------------------------	-----------------	---

~~b) Abteilung III~~

lfd. Nr. des Grundstücks	Art der Belastung und Betrag	Name und Anschrift des Gläubigers
--------------------------	------------------------------	-----------------------------------

III. Das Grundbuchblatt 34 von Arneburg - Dalchau wurde geschlossen.

IV. Gegenüber den Grundstücksangaben in Ziffer 3 sind in Durchführung des obigen Antrages folgende Veränderungen eingetreten: Die Flurstücke wurden grundbuchfrei nach dem Bestandshlatt 881 von Arneburg übertragen.

Verteilerschlüssel für den Liegenschaftsdienst

1. Grundakte
2. Rechtsträger
3. Rat des Kreises, Abteilung Finanzen (Staatliches Eigentum)
4. Rat des Kreises, Abteilung Finanzen (Referat Steuern)

Rat des Bezirkes Magdeburg
- Liegenschaftsdienst -
Außenstelle Stendal

Bühne
Bühne

(Unterschrift, Stempel)
Leiter des Arbeitsbereiches
Liegenschaftsdokumentation

Ab neu 14.05.75